

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

03/2013

Umlaufbeschluss vom 24. April 2013

Fortführung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Beschlussvorschlag

1. Die JFMK stellt eine wachsende Bedrohung für die gesellschaftliche Entwicklung durch eine Verstetigung und Verstärkung rechtsextremistischer Beeinflussung von jungen Menschen fest. Sie sieht vor allem die Strategie rechtsextremistischer Gruppierungen mit Sorge, an ausgewählten Orten verstärkt politischen Einfluss und gesellschaftliche Wirkung zu entfalten.
2. Die JFMK bittet die Bundesregierung angesichts dieser Herausforderung, für einen nahtlosen Übergang des bis zum 31.12.2013 laufenden Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in ein neues Förderprogramm zu sorgen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die bisherigen Strukturen der Lokalen Aktionspläne und der Beratungsnetzwerke in die Weiterentwicklung nachhaltiger Strukturen integriert werden.
3. Die JFMK bittet die Bundesregierung aus diesem Grund, möglichst umgehend einen Abstimmungsprozess mit den Ländern einzuleiten, damit ein nahtloser Übergang zu einem neuen Förderprogramm gewährleistet wird.

Begründung:

Die Bundesregierung hat erst im Herbst 2010 beschlossen, die beiden damaligen Bundesprogramme „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, die am 31.12.2010 ausliefen, in ein neues Förderprogramm mit dem Namen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ab 01.01.2011 zu überführen.

Sowohl bei den Trägern der Landesberatungsnetzwerke als auch bei den Trägern der Lokalen Aktionspläne haben die Unsicherheit über den Zeitpunkt der späten Überführung und die dazugehörigen Finanzierungsmodalitäten dazu geführt, dass Koordinator/innen und Berater/innen zwecks Absicherung ihrer eigenen Existenzgrundlage andere Beschäftigungsverhältnisse gesucht und gefunden haben. Infolgedessen sind den Projekten in Kommunen und Ländern kompetente und erfahrene Mitarbeiter/innen verloren gegangen, die zum Teil aus Ressourcen des Bundesprogramms zuvor speziell für diese Tätigkeit qualifiziert worden waren. Eine ähnliche Entwicklung soll im Fall einer Fortführung des derzeitigen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ über die Förderperiode bis 31.12.2013 hinaus verhindert werden.

Die Gefahren, die vom Rechtsextremismus in Deutschland ausgehen, können jedoch nicht nur mit sicherheitsrelevanten Mitteln bekämpft werden, sondern bedürfen auch im Bereich der Intervention und Prävention einer ausreichenden Ausstattung, um ihnen handlungskompetent und wirkungsvoll entgegen zu treten. Sowohl mit den Bundesprogrammen „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ als auch mit dem aktuellen Förderprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sind erfolgreich Strukturen in den Ländern und Kommunen aufgebaut worden. Dank dieser gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen können, wie aus mehreren Evaluationsberichten hervorgeht, nachweislich Erfolge verbucht werden, die häufig eine nachhaltige Wirkung erzielen.

In den Bereichen Vielfalt, Toleranz und Demokratie haben die Maßnahmen der lokalen Aktionspläne zur Stärkung der Zivilgesellschaft geführt. Zudem sind landesweite und kommunale Beratungsstellen eingerichtet worden für Opfer rechter Gewalt, für Angehörige und Freunde von Mitgliedern rechtsextremer Organisationen oder für Aussteiger/innen aus dieser Szene. Die Fortführung dieser Projekte bedarf einer kontinuierlichen finanziellen Absicherung, die von Planungsunsicherheiten, die sich auf Grund des spät im Jahr liegenden Termins der Bundestagswahl im September 2013 ergeben können, nicht gefährdet werden darf.